



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sicherung einer patientenzentrierten, bedarfsgerechten und zukunftsfesten Versorgung auf dem Gebiet der Psychischen Gesundheit

Stand vom 26.03.2025 11:38:32 bis 06.06.2025 10:56:56

Angegeben von:

Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie (DGPM) e.V.
(R001117) am 26.03.2025

Beschreibung:

Einführung eines definierten Leistungsbereiches für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit min. drei eigenen Leistungsgruppen (inkl. einer tagesklinischen Leistungsgruppe). Bundesweite Einführung von Ambulanzen nach §118 Absatz 3 SGB V als „Psychosomatische Institutsambulanzen“ mit Zuweisungsmöglichkeit von niedergelassenen Hausärzten und Fachärzten

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]